



Hygiene-Konzept und -Regeln für das Turnier am 17./18. Okt. 2020
auf Gut Altwahlscheid, Neuss-Uedesheim

- Für jeden Prüfungsteilnehmer ist für bis zu 2 Pferde 1 Begleitperson zugelassen. Bei Teilnahme mit mehr als 2 Pferden ist eine weitere Person zur Begleitung erlaubt.
- Alle Teilnehmer und Begleiter müssen bei ihrer Anreise das zuvor bei NeOn/**Teilnehmerinformation bereitgestellte Anwesenheitsformular ausgefüllt** an der Eingangs-Kontrolle abgeben; für die Pferde sind die Angaben zur **Einhufer-Verordnung** zwingend erforderlich.
- Turnierbesucher, Richter und Helfer werden die Anmeldeformulare bei der Eingangs-Kontrolle ausfüllen und abgeben.
- Ohne Angabe der Daten ist kein Start und ist kein Zutritt möglich: Nur gegen Abgabe der erforderlichen Formulare wird der Zugang zum Turniengelände gewährt; man erhält ein Anwesenheitsbändchen für den jeweiligen Tag.
- Auf die Einhaltung der bekannten Corona-Abstandsregeln ist zu achten; ein Mundschutz ist mitzuführen und muss getragen werden, sobald der Abstand zwischen den Personen geringer wird als 1,5m bzw. sobald geschlossene Räume betreten werden.
- Es wird um möglichst kurze Verweildauer auf dem Turniengelände gebeten.
- Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW einzuhalten.
- Hygienebeauftragter ist Herr Sven Filipiak.
- Über NeOn/TURNIERE aber auch über CLIP-MY-HORSE kann der Verlauf der Prüfungen auch von außerhalb verfolgt werden, so dass für jeden Reiter/jede Reiterin die Rangierung einsehbar ist und so auch die Verweildauer auf dem Turniengelände abgekürzt werden kann.
- Die Prüfungen finden nur begrenzt mit Siegerehrungen/Platzierungen statt. Ehrenpreise werden an der Meldestelle ausgegeben.
- Geldpreise werden an der Meldestelle in bar ausgezahlt oder überwiesen, wenn der Meldestelle die Bankverbindung des Reiters/der Reiterin angegeben wird.



Strafrecht • Medizinrecht • Compliance | Beratung • Verteidigung
Prof. Dr. iur. Dr. rer. medic. Karsten Fehn
Rechtsanwalt • Fachanwalt für Strafrecht • Fachanwalt für Medizinrecht
www.fehn-legal.de • info@fhn-legal.de



Hotel „Schloss Friedestrom“ & Restaurant „Zum Volkgarten“
Friedestrom 2 • 41341 Othfagen/Neuss • Tel. (0213) 803-0 • www.friedestrom.de